

Anlage 5

zur Vorlage Nr. B 19/0296 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg" kommen folgende Maßnahmen in Frage:

lfd. Nr.	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss des Ausschusses	
1.	☒	☐	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Pläne zur Kenntnis und beschließt, diese zur Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.
2.	☒	☐	Die Pläne (und ggf. die Modelle) sind in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
3.			<u>Mögliche Veranstaltungsorte</u>
3.1	☒	☐	Copernicus-Gymnasium
3.2	☒	☐	Plenarsaal des Rathauses der Stadt Norderstedt
3.3	☐	☐	
4.	☒	☐	Nach der Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne noch 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Während der 3. und 4. Woche kann das Protokoll der Veranstaltung auf Wunsch eingesehen werden.
5.	☐	☐	Die Planungsgrundlagen sind 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen ohne vorherige öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird folgendermaßen bekannt gegeben:

6.	☒	☐	Ortsübliche Bekanntmachung in der "Norderstedter Zeitung" die mindestens 2 Wochen vorher abgeschlossen sein muss
7.	☒	☐	unter Beifügung einer kleinen Planskizze und dem Hinweis, dass die Pläne bereits
8.	☒	☐	30 Minuten vorher im Veranstaltungsraum einzusehen sind
9.	☒	☐	unter Anwesenheit der zuständigen Planungsbearbeiter
10.	☐	☐	persönliche Anschreiben an die betroffenen und benachbarten Eigentümer, die ihren Wohnsitz nicht in Norderstedt haben (z. B. bei unbebautem Gelände)
11.	☒	☐	durch Plakatierung im Einzugsbereich des Plangebietes
12.	☐	☐	nach Möglichkeit durch Hinweis im redaktionellen Teil der örtlichen Presse
13.	☒	☐	zur Vorinformation soll eine geeignete Broschüre oder ein Faltblatt bereitgehalten werden, das über die Planungsziele informiert.